6. Art und Umfang der Förderung

[1]Die Zuwendung wird als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. [2]Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10 000 Euro. [3]Der Höchstbetrag beträgt 100 000 Euro und kann während des Zeitraums von drei Steuerjahren nur einmal mit maximal drei Anträgen ausgeschöpft werden. [4]In begründeten Ausnahmefällen kann das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Staatsministerium) einer Erhöhung des Höchstbetrags zustimmen.

6.1 Investitionen

Investitionen (inkl. Konzeption und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit) können mit bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

6.2 Sonstige Projekte

[1]Sonstige Projekte (inkl. Konzeption, für längstens zwei Jahre und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit) können mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. [2]Vermarktungskonzepte können mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. [3]In begründeten Ausnahmefällen kann das Staatsministerium einer Erhöhung des Fördersatzes zustimmen (max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben).